

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-2036 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/108-Pr.2/91

Wien, 15. Mai 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

748/AB
1991-05-16
zu 780 J

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Paul Kiss und Kollegen vom 20. März 1991, Nr. 780/J, betreffend Vorgänge im Finanzamt Oberwart, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die in den vorliegenden Fragen 1 bis 13 erhobenen Vorwürfe und Behauptungen betreffen zum Teil die Amtsführung und zum Teil die Privatsphäre des Vorstandes des Finanzamtes Oberwart. Ich habe bisher von diesen Vorwürfen und Behauptungen von anderer Seite keine Kenntnis erhalten. Grundsätzlich möchte ich jedoch feststellen, daß Maßnahmen dienstrechtlicher Natur nicht schon allein aufgrund von Vorwürfen oder Behauptungen getroffen werden können. Ich habe daher die Interne Revision meines Ressorts mit der Prüfung der in der vorliegenden Anfrage erhobenen Vorwürfe und Behauptungen betraut. Gemäß der Revisionsordnung des Bundesministeriums für Finanzen wird sie mir dazu Bericht erstatten.

Abschließend möchte ich zur Frage 14 festhalten, daß die Kraftfahrzeugsteuer vom Anwendungsbereich des Finanzstrafgesetzes ausgenommen ist. Eine finanzstrafrechtliche Verfolgung wegen Hinterziehung der Kraftfahrzeugsteuer ist daher nicht möglich.

